

Produktinformationsblatt für die

I. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

II. Haftpflichtversicherung für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen

nach AHB 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsvorschlag bzw. der Deckungsaufgabe, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch.

I. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Haus- und Grundbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den Gebäuden ausgehen. Dabei regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

a) Haftpflichtschutz für Haus- und Grundbesitzer

Mit dieser Versicherung versichern Sie Schäden als Haus- und / oder Grundstücksbesitzer (z.B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstehen und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind. Hier kommen beispielsweise Schäden von Personen oder Sachen in Betracht, die durch Schadhaftheit von Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden.

Mitversichert sind hier beispielsweise auch Schäden bei kleineren Bauvorhaben, für die Sie als Bauherr haften, sowie aus Ihrer Nachhaftung von bis zu einem Jahr, nachdem ein anderer den Besitz am Grundstück übernommen hat. Gleiches gilt für alle Schäden, die durch Maßnahmen im Rahmen der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung des Grundstücks von den dazu beauftragten Personen entstehen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2 der beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Haus- und Grundbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften.

b) Wohnungseigentümergeinschaften

Sie können auch als Gemeinschaft von Wohnungseigentümern die vorstehende Versicherung abschließen für Gefahren im Bereich des gemeinschaftlichen Eigentums (gemeinschaftliches Treppenhäuser, gemeinschaftlicher Weg, Hausdach etc.). In diesem Zusammenhang

werden auch solche Schäden erfasst, die durch den Verwalter oder für die Gemeinschaft handelnde Wohnungseigentümer entstehen sowie Schäden, die einzelne Wohnungseigentümer gegen den Verwalter bzw. den für die Gemeinschaft handelnden Wohnungseigentümer oder die Eigentümergemeinschaft insgesamt geltend machen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Haus- und Grundbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften.

Die Einschränkung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in I., 4. dieses Produktinformationsblattes.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Angaben zur Höhe und Fälligkeit des Beitrages sowie den Zeitraum, für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte sowohl dem Versicherungsvorschlag bzw. der Deckungsaufgabe als auch dem Versicherungsschein.

Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auch in den Ziffern 9 und 10 der beigefügten AHB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder Ihnen gegenüber von mitversicherten Personen verursacht werden, Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am Gebäude selbst oder durch die Veränderung des Grundwasserspiegels nicht gedeckt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 2.4, 2.7, 3.5, 4.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.3, 7.2 und 8 der beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Haus- und Grundbesitzer und Wohnungseigentümergeinschaften sowie Ziffer 7 der beigefügten AHB.

II. Haftpflichtversicherung für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen (sofern beantragt)

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Wohnungssondereigentum ausgehen. Dabei regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2 der beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen.

Die Einschränkung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in II., 4. dieses Produktinformationsblattes.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Angaben zur Höhe und Fälligkeit des Beitrages sowie den Zeitraum für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte sowohl dem Versicherungsvorschlag bzw. der Deckungsaufgabe als auch dem Versicherungsschein.

Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auch in den Ziffern 9 und 10 der beigefügten AHB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am eigenen Sondereigentum nicht gedeckt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 1, 2.4.3, 2.5.2, 3.2, 4.3, 4.4 und 5 der beigefügten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für Wohnungs-Sondereigentümer und Besitzer von Wohnungen sowie Ziffer 7 der beigefügten AHB.

III. Weitere Informationen zu beiden Versicherungen

1. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Risikofragen und Angaben zum Vorversicherer und den Vorschäden müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der beigefügten AHB.

2. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie

immer einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefährdender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer III. 1 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der beigefügten AHB.

3. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z.B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Ziffer III. 1 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der beigefügten AHB.

4. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag bzw. dem Versicherungsschein.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 26 der beigefügten AHB.

5. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter III., 4. dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 18 bis 21 der beigefügten AHB.